



**Gewalt an Frauen hat System.
Frauen schlittern von Partnergewalt in
die institutionelle Gewalt**

Mag.^a Maria Rösslhumer

AÖF - Verein Autonome
Österreichische Frauenhäuser



Autonome Österreichische
FRAUENHÄUSER



Eine von fünf: Gewalt an Frauen hat System. Frauen schlittern von Partnergewalt in die institutionelle Gewalt

7.12.2023

**Maria Rösslhumer: Geschäftsführerin des Vereins AÖF
& Gesamtkoordinatorin von StoP-Österreich**

75 Jahre Erklärung der Menschenrechte und 30 Jahre Wiener Menschenrechtskonferenz



DAS ZUHAUSE IST OFT DER GEFÄHRLICHSTE ORT



Autonome Österreichische
FRAUENHÄUSER

Hauptbetroffenen: Frauen und Kinder

Ausübenden: Ehemann, Partner, Ex-Partner, männliche Familienmitglieder

Partnergewalt/häusliche Gewalt kommt unabhängig vom Alter in **allen Schichten** auch in den „**besseren Kreisen**“, in allen Communities, religiösen Gemeinschaften vor



AUSMASS DER GEWALT AN FRAUEN/MÄDCHEN UND KINDER IST **ALARMIEREND** HOCH



Autonome Österreichische
FRAUENHÄUSER

- Jede **3. Frau** erlebt ab ihrem 15. Lebensjahr **Männergewalt/physisch und/oder sexuelle Gewalt**
- Jede **3. Frau** wird ab ihrem 15. Lebensjahr **sexuell belästigt**.
- Jede **5. Frau** ist ab ihrem 15. Lebensjahr von **Stalking** betroffen
- Jedes **3. Kind** ist von Gewalt durch Erwachsene betroffen
- **Gewalt am Arbeitsplatz**: jede **fünfte** Arbeitnehmerin (Tatort Arbeitsplatz)

Statistik der Polizei/Gewaltschutzzentren 2022/2023

14.643 Betretungsverbote das sind im Durchschnitt etwa **40** Betretungsverbote/
Annäherungsverbote

täglich. (2021: 13 690, 2020: 11.652, 2019: 8.748 Betretungsverbote, 2018: 8.076, 2017:
8.755)

Nur jede 5. Frau, weiß wo sie sich bei Gewalt hinwenden kann!

Frage und Erinnerung?



Autonome Österreichische
FRAUENHÄUSER

Hauptursachen der Gewalt an Frauen/Femizide?



Die ÖVP stellte eine neue Kampagne..



Autonome Österreichische
FRAUENHÄUSER



**„Zeig dein Kämpferherz
– gegen Gewalt an
Frauen!“** vor und gibt
Tipps/Verhaltens-
vorschriften: Gerichtet
sind diese an Frauen.

TIPPS, um sich im öffentlichen Raum sicher zu fühlen!

1. Seien Sie achtsam!
Kopfhörer im Ohr sowie Beschäftigung mit dem Handy verringern Ihre Aufmerksamkeit.



2. Sollten Sie in einem öffentlichen Verkehrsmittel wie der Straßenbahn oder der U-Bahn belästigt werden, betätigen Sie die Notrufstelle. Im Stationsbereich aller Wiener U-Bahnen gibt es eigene Notrufsäulen („SOS-Würfel in grün-weiß“) – scheuen Sie sich nicht, diese in einem Notfall zu verwenden! Link der Wiener Linien: www.wienerlinien.at/sicherheit

3. „Der sichere Weg ist besser als der kürzere Weg!“ – Benützen Sie bei Dämmerung und in der Dunkelheit gut ausgeleuchtete Plätze und Straßen, auch wenn dies einen Umweg bedeutet.

4. Seien Sie im Notfall laut und machen Sie Lärm. Rufen Sie mit fester und lauter Stimme z.B. „NEIN“, „STOPP“, „Lassen Sie mich in Ruhe“. Ein Handalarmgerät kann hilfreich sein.

5. Suchen Sie Hilfe bei anderen Personen und fordern Sie zur Zivilcourage auf! Sprechen Sie diese konkret an, um sie aus der Anonymität zu holen, wie zum Beispiel „Sie im roten Hemd, rufen Sie bitte die Polizei“.

6. Lassen Sie das eigene Getränk nie unbeaufsichtigt und nehmen Sie keine offenen Getränke von fremden Personen an.



7. Siezen Sie einen möglichen Gefährder oder Gefährderin, damit die Umgebung wahrnimmt, dass Sie die Person nicht kennen.

8. Wenn Sie sich am Heimweg unwohl fühlen, rufen Sie mit dem Handy eine Freundin an und halten Sie den Kontakt bis Sie sicher zu Hause angekommen sind.



2014 Ratifizierung der IC



Autonome Österreichische
FRAUENHÄUSER

Österreich hat 2014 die **Istanbul Konvention (IC)** ratifiziert, seither hat Ö einen **neuen Auftrag** im Opferschutz und Gewaltschutz

„Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“.

Unterzeichnerstaaten verpflichten sich, offensiv gegen alle Formen von Gewalt vorzugehen.

Österreich hat sich damit verpflichtet, **jede einzelne Frau bestmöglichst vor Gewalt zu schützen und zu unterstützen.**

Jede Frau, die sich in Österreich aufhält, hat ein Grundrecht auf Schutz und Sicherheit

2014 Ratifizierung der IC



Autonome Österreichische
FRAUENHÄUSER

GREVIO (Group of Experts on action against violence) ist ein internationales Expert*innenkomitee und prüft die Einhaltung der Verpflichtungen.

IC erfolgt einen ganzheitlichen Ansatz: Gleichstellung und Gewaltprävention

Die 4 Säulen der Istanbul-Konvention

- 1. Prävention** (Bewusstseinsbildung)
- 2. Opferschutz** (Ausbau, Erhaltung, Schaffung von Hilfseinrichtungen)
- 3. Strafrechtliche Verfolgung** von Tätern
- 4. Politische Maßnahmen & Strategien**

„Häusliche Gewalt“ (IC)



Autonome Österreichische
FRAUENHÄUSER

*..umfasst alle Handlungen **körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher** Gewalt, die **innerhalb der Familie** oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte..*

„Gewalt an Frauen“ (IC)



Autonome Österreichische
FRAUENHÄUSER

*...wird als eine **Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung der Frau** verstanden und bezeichnet alle **Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt**, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben;*

„Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen“



Autonome Österreichische
FRAUENHÄUSER

..ist jene Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist, oder die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft.





Autonome Österreichische
FRAUENHÄUSER

**Seit 2014 beklagen wir einen sukzessiven Anstieg an
Femiziden, Mordversuchen und Gewalt an Frauen
– und Kinder, weil Kinder immer betroffen und
mitbetroffen sind.**

Hohe FEMIZID/FEMINIZIDRATE



Autonome Österreichische
FRAUENHÄUSER

Immer mehr Frauen leben in „**High Risk- Situationen**“

- **Femizide nehmen nicht ab, Mordversuche** werden immer höher.
- **Österreich: Land der Femizide**
 - **2018:** 41 Femizide – Verdoppelung seit 2014
 - **2019:** 22 Femizide
 - **2020:** 24 Femizide
 - **2021:** 31 Femizide und 63 Mordversuche
 - **2022:** 29 Femizide und 30 Mordversuche
 - **2023** sind es bereits **26 Femizide** und **43 Mordversuche** (Stand 7.12.2023)

Häusliche Gewalt, Partnergewalt Männergewalt an Frauen hat zugenommen...



Autonome Österreichische
FRAUENHÄUSER

...seit, trotz und obwohl Ratifizierung der Istanbul-Konvention 2014

Wie kann das sein?

**Ein Grundproblem ist die institutionelle Gewalt,
die Täter stützt, statt stoppt.
Gewalt an Frauen hat System!!**

Institutionelle Gewalt ... durch staatliche Behörden



Autonome Österreichische
FRAUENHÄUSER

*.....ist eine Form der Gewalt, die durch geschaffene oder vorhandene
Strukturen ungleiche Machtverhältnisse stärkt und verstärkt....*

Obwohl die Istanbul-Konvention Frauen und Kinder vor Gewalt schützen
soll, **setzen sich Behörden, wie Polizei, Justiz, Gerichte,
Familiengerichte, Ämter, und Helferinstitutionen, Familiengerichthilfe,
Amt für Kinder- und Jugendhilfe, Gutachter*innen darüber hinweg.**



*Ein Phänomen der institutionellen Gewalt ist auch,
dass sich Behörden und Institutionen gerne abgrenzen und
Betroffene im Kreis schicken..*

Niemand fühlt sich ernsthaft verantwortlich.

Ein Beispiel systemische/institutioneller Gewalt ...

Frau Anna F.

"Als wir uns kennenlernten, ist die Gewalt relativ rasch passiert. Ich wollte es lange nicht wahrhaben, wir sind nach einiger Zeit sogar zusammengezogen. Nur wenige Monate später bin ich wieder ausgezogen, weil es so schlimm war. Ich gebe es nicht gern zu, aber ich war wie Wachs in seinen Händen. Ich zog also wieder zurück, heiratete ihn schlussendlich sogar. Ein Jahr später kam unser gemeinsames Kind zur Welt".

Eifersucht sei schon immer das größte Thema gewesen, erzählt Anna F. Ihr Ex-Mann habe ihr immer wieder vorgeworfen, mit anderen Männern Kontakt zu haben. Dabei kam es auch immer wieder zu Gewalttattacken, die zum Teil sogar im Krankenhaus endeten. **Sogar als sie schwanger war**, soll er ihr auf den Bauch geschlagen haben.

Gewalt nicht gegen Kinder, aber vor den Kindern

Irgendwann nahm Anna F. **alle Kraft zusammen, ließ sich scheiden**. Nach der Scheidung versuchte sie aber ein freundschaftliches Verhältnis mit ihrem Ex-Mann zu pflegen. "Ich habe für die Kinder versucht, das Verhältnis gut zu halten. **Das wurde mir auch in der Elterntherapie empfohlen**", schildert die 29-Jährige. Denn auch das ältere Kind, welches eigentlich einen anderen Vater hat, sah ihn als "Papi" an.

"Er hält sich nicht an Vereinbarungen"

Er benutze die Kinder auch für psychischen Terror. Trotz zahlreichen Betretungsverboten und einstweiligen Verfügungen hält sich der Ex-Mann nicht an vereinbarte Regeln, wie etwa den **100-Meter-Abstand**. Er darf sein Kind zwar sehen, abholen und bringen müsste es aber die Oma. **"Daran hält er sich nicht**. Bei den Übergaben ist er oft dabei, hat unser Kind zum Teil am Arm und beschimpft mich. Einmal hat er es auch für 24 Stunden einfach behalten, obwohl er das nicht darf. Nicht einmal der Polizei hat er das Kind gegeben." Anna F. dokumentiere zwar jede Überschreitung und bringt auch alles zur Anzeige, aber: **"Es bringt nichts. Er zahlt die Verwaltungsstrafe einfach und macht dann weiter"**, so die 29-Jährige.



Autonome Österreichische
FRAUENHÄUSER

Beispiel institutioneller/systemischer Gewalt ...



Autonome Österreichische
FRAUENHÄUSER

Hilfe zu holen hat F. bereits mehrfach versucht. "Das Jugendamt schiebt vieles von seiner Verantwortung auf das Gericht und meint, es kann nicht eingreifen, weil die Kinder selbst ja nicht verletzt werden. Aber ihnen geht es auch nicht gut", erzählt die besorgte Mama. Das Ältere fürchte sich inzwischen. Der gemeinsame Sprössling ist trotz jungem Alter schon hin und her gerissen. "Natürlich hat er seinen Papa lieb, aber er versteht auch nicht, was Papa da macht. Dass Hauen falsch ist, weiß so ein kleines Kind schon", erzählt F.

"Will, dass ihm eine Grenze gesetzt wird"

Demnächst soll in dem Fall ein Prozess starten. Der Ex-Mann ist wegen schwerer Nötigung und fortgesetzter Gewaltausübung angeklagt. Viel erwartet Anna von diesem Prozess aber nicht. "Ich gehe davon aus, dass er eine Geldstrafe kassieren wird. Die wird er wieder einfach zahlen. Ich will einfach nur, dass ihm eine Grenze gesetzt wird. Eine, die ihn wirklich einschränkt und an die er sich halten muss". Anna F. wird immer wieder geraten, in ein Frauenhaus zu gehen. "Ich sehe aber nicht ein, dass ich diejenige bin die 'flüchten' und die Kinder aus ihrem gewohnten Umfeld reißen soll".

Polizei bestätigt Anzeigen und Betretungsverbote

Die zuständige Polizei Burgenland bestätigt, dass sie den entsprechenden Fall kennt. Man habe bereits mehrmals Betretungsverbote ausgesprochen und Anzeigen weitergeleitet. Insgesamt gab es im Burgenland bis zum Stichtag 30. September 2023 schon **268 ausgesprochene Betretungsverbote**. Der Polizeisprecher betont auch, **dass man bei solchen Einsätzen sensibel mit den Opfern umgehe**. Auf jeder Inspektion gibt es besonders geschulte Beamte für diese Vorfälle, außerdem arbeite man eng mit Frauenhäusern und Gewaltschutzzentren zusammen.

FEMIZIDE: DEFINITION



Autonome Österreichische
FRAUENHÄUSER

Femizid ist die vorsätzliche Tötung einer Frau durch einen Mann aufgrund **ihres Geschlechts** bzw. aufgrund von **"Verstößen"** gegen die **traditionellen sozialen und patriarchalen Rollenvorstellungen von Frauen**.

Femizide gehören daher zu den **Hassverbrechen**.

Die Definition geht auf die südafrikanische Soziologin und Autorin **Diana Russell** zurück, die 1976 eine der ersten war, die den Begriff verwendete.

Behörden agieren als verlängerter Arm von Gewalttätern.

- Gewalttäter werden nicht sofort von den staatlichen Behörden gestoppt
- Es gibt kaum Konsequenzen, wenn ein Mann auffällig und gewalttätig ist oder wird oder wenn eine Frau um Hilfe ruft, ganz im Gegenteil.
- Denn fast jede polizeiliche Anzeige wird von der Staatsanwaltschaft eingestellt.
- **Der Erlass vom Justizministerium von Oktober 2021 zeigt kaum Wirkung.**



ERLASS: Richtlinien für Staatsanwaltschaft und Justiz

Staatsanwält*innen wurden dabei aufgefordert, nicht vorschnell polizeiliche Anzeigen einzustellen, sondern die Beweisführung zu verstärken und Straftaten zu verfolgen

- ✓ Alle Beweismittel, Fakten und Daten, Verletzungsdokus zu sammeln
- ✓ Zeug*innen (Nachbar*innen...) vorladen, einvernehmen
- ✓ Zeug*innenschaft zu verstärken
- ✓ Gefährlichkeitseinschätzung durchzuführen
- ✓ Sich an Fallkonferenzen bei Hochrisikosituationen zu beteiligen



Behörden agieren als verlängerter Arm von Gewalttätern.

- Gewalttäter werden trotz hoher Gefährlichkeit, Gefährdung der Frauen und Kinder oder Waffenbesitz **auf freiem Fuß angezeigt und nicht in U-Haft genommen.**
- Es kommt auch kaum zu Verurteilungen
- viele Verfahren dauern sehr lange, enden meist aber mit Freisprüchen

All das ist eine Zermürbung und große Belastung für die betroffenen Frauen.



- Viele Täter werden milde bestraft oder kommen mit einer **Diversion** davon.
- Wenn sie doch inhaftiert werden, wissen Frauen oft nicht, wann er wieder freigelassen wird.
- Die Justiz verwendet bisher noch immer **kein Tool zur Gefährlichkeitseinschätzung**.
- Die Justiz weigert sich noch immer, **verpflichtende Schulungen über Partnergewalt und Täterstrategien zu absolvieren**.

- Sexueller Missbrauch an Kindern wird von Behörden, Justiz und den verantwortlichen Einrichtungen geduldet und kaum sanktioniert.
- Täter bekommen immer noch Besuchskontakt oder begleiteten Kontakt zu Kindern, auch wenn diese das nicht wollen.

Argumentation der Behörden: Kinder hätten „ein Recht auf beide Eltern“

Wir sprechen hier von institutioneller Gewalt und institutioneller Kindeswohlgefährdung.

Regierung, Politik, Polizei, Justiz..



Autonome Österreichische
FRAUENHÄUSER

- Die Regierung verfolgt keinen strategisch ganzheitlichen Ansatz in der Gewaltprävention
 - Die Umsetzung der Istanbul Konvention erfolgt nur mangelhaft.
 - Es gibt noch immer keinen Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen
- Gewalttäter verursachen jedoch jährlich Milliarden an Folgekosten, aber es wird kaum Geld in die Gewaltprävention und Bewusstseinsänderung investiert.
- Solange unser System Täter stärkt und schützt, werden Frauen und Kinder im Stich gelassen und können oft jahrelang nicht in Sicherheit leben oder werden getötet.**

Opferrechte im Strafverfahren



Autonome Österreichische
FRAUENHÄUSER

Opfer von strafbaren Handlungen haben im Strafverfahren bestimmte Rechte, die in der Strafprozessordnung festgelegt sind (StPO 4. Hauptstück §§ 65-73).

Dazu gehört zum Beispiel das Recht auf

- **Information über das Verfahren**
- **Information über die Entlassung des Gefährders aus der Untersuchungshaft**
- **Akteneinsicht**
- **schonende Vernehmung und respektvolle Behandlung**
- **Beteiligung und Mitwirkung im Verfahren**
- **Schadenersatz und Schmerzensgeld**
- **Kostenlose Prozessbegleitung**



Autonome Österreichische
FRAUENHÄUSER

Prozessbegleitung: (§§ 66 StPO, 73 b ZPO)

Opfer von Gewalt haben einen Anspruch auf **kostenlose psychosoziale und juristische Prozessbegleitung**

- Bei Opferschutzeinrichtungen mit Vertrag mit dem BMJ (z.B. Frauenhäuser, GSZ/IST, Notrufe, Frauen- und Mädchenberatungsstellen, Kinderschutzzentren, Weißer Ring, Neustart, Männerberatungsstellen...)
- Gewährung schnell und unbürokratisch, wenn erforderlich und auf Verlangen
- Vorbereitung und Begleitung zu Anzeige, Information über Strafverfahren, Begleitung zu HV, Vertretung durch RechtsanwältInnen
- Seit **1.6.2009 psychosoziale PB in Zivilverfahren** (Scheidung, Obsorge, Ehegatten- u. Kindesunterhalt, Kindesentführungen, Erlassung eines EV)
- **Seit 2020: ZeugInnen von Betroffenen bekommen Prozessbegleitung**
- **Opfer von Cybergewalt**



Autonome Österreichische
FRAUENHÄUSER



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!